

Vertragsbedingungen für MaWood BE Light

Browserbasierter B2B-Dienst zur Erfassung und Prüfung von Belegen und E-Rechnungen

Fassung 1.2 · Stand 22. Oktober 2026 · Geschützte Vorabversion

Diese Bedingungen beschreiben den tatsächlichen Leistungsumfang der geschützten Vorabversion und richten sich ausschließlich an Unternehmen. Anbieterangaben, Datenschutzinformationen und eine Arbeitsfassung zur Auftragsverarbeitung liegen vor. Preise, Leistungsbeschreibung und sämtliche Vertragsunterlagen müssen vor einem öffentlichen entgeltlichen Angebot rechtlich geprüft und freigegeben werden.

1 Anbieter und Geltungsbereich

Anbieter ist die MaWood GmbH, Hauptstraße 18, 86504 Merching, vertreten durch den Geschäftsführer Tobias Graf. Registergericht ist das Amtsgericht Augsburg, Registernummer HRB 34154, Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE327224969. Kontakt: service@mawood.eu; Support: support@mawood.eu.

Diese Bedingungen gelten für die Nutzung von MaWood BE Light als browserbasiertem Softwaredienst durch Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich rechtliche Sondervermögen. Verträge mit Verbrauchern sind nicht vorgesehen.

Individuelle Vereinbarungen und das jeweilige Angebot gehen diesen Bedingungen vor. Abweichende Bedingungen des Kunden gelten nur nach ausdrücklicher Zustimmung in Textform.

2 Vertragsgegenstand und Produktstatus

MaWood BE Light unterstützt den Empfang, die Erfassung, die technische Prüfung, die Bearbeitung und die geordnete Ablage von Belegen. Der konkrete Umfang ergibt sich aus der Produktbeschreibung, dem gebuchten Tarif und den ergänzenden Vertragsbedingungen.

Die derzeit bereitgestellte Umgebung ist eine geschützte Vorabversion zur technischen und fachlichen Abnahme. Sie ist nicht für einen uneingeschränkten öffentlichen Produktivbetrieb freigegeben. Pilotzugänge können eingeschränkt, befristet oder nach vorheriger Mitteilung beendet werden.

Während der unentgeltlichen Pilotphase entsteht ohne ausdrückliche Vereinbarung kein kostenpflichtiges Abonnement und keine automatische Verlängerung in einen entgeltlichen Tarif.

3 Leistungsumfang

Der Dienst nimmt unterstützte Dateien über den Browser entgegen, erhält die Originaldatei und führt erkannte Belege in einem nachvollziehbaren Arbeitsablauf. Unterstützt werden insbesondere XRechnung in UBL und CII, ZUGFeRD beziehungsweise Factur X mit eingebetteter Rechnungs XML, PDF sowie gängige Bildformate.

Für XRechnung und das Profil EN 16931 werden eingerichtete Schema und Geschäftsregeln technisch geprüft. Bei hybriden Rechnungen kann zusätzlich die PDF A 3 Hülle geprüft werden. Andere Profile oder Formate können als lesbar angezeigt werden, ohne als formal geprüft zu gelten.

Der Dienst kann Daten aus Dokumenten vorschlagen. Solche Vorschläge werden erst nach Prüfung und Freigabe durch den Kunden verbindlich. Der Dienst schuldet keine steuerliche, rechtliche oder wirtschaftsprüferische Beratung.

- Anzeige von Rechnungsdaten, Steueraufteilungen und Positionen
- Prüfstatus mit Hinweisen und Fehlern
- Prüfnachweis mit Originaldatei, XML, Prüfergebnis und Prüfsummen
- Belegverlauf, Korrekturvorgänge und Datenexport im bereitgestellten Umfang
- Fotografieren und OCR als ergänzende Funktion mit manueller Kontrolle

4 Benutzerkonto und geschützter Vorabzugang

Der Kunde schützt Benutzerkonten, Kennwörter und zusätzliche Zugangsdaten vor unbefugtem Zugriff. Zugänge dürfen nur den jeweils berechtigten Personen überlassen werden.

Ein vorgeschalteter Vorabzugang kann den Zugriff auf die gesamte Testumgebung beschränken. Dieser Schutz ersetzt nicht die persönliche Anmeldung und die rollenbezogene Berechtigungsprüfung innerhalb des Dienstes.

Der Kunde informiert den Anbieter unverzüglich über vermuteten Missbrauch. Der Anbieter darf Zugänge vorübergehend sperren, wenn konkrete Sicherheitsrisiken, missbräuchliche Nutzung oder erhebliche Vertragsverstöße vorliegen.

5 Pflichten des Kunden

Der Kunde bleibt für die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung, die Richtigkeit seiner Angaben, die inhaltliche Rechnungsprüfung, die steuerliche Behandlung und die Einhaltung seiner Aufbewahrungs und Dokumentationspflichten verantwortlich.

Technische Validierung kann formale Fehler erkennen, bestätigt aber weder die tatsächliche Leistung noch die Berechtigung eines Rechnungsausstellers und ersetzt nicht die Prüfung auf Dubletten, Betrug oder unzutreffende Inhalte.

Der Kunde darf keine rechtswidrigen, schädlichen oder fremden Daten ohne Berechtigung hochladen. Er prüft vor verbindlicher Verwendung alle Vorschläge, Exporte und erzeugten Dokumente.

6 Speicherung Nachvollziehbarkeit und Aufbewahrung

Originaldateien werden im vorgesehenen Dokumentenspeicher abgelegt und mit Prüfsummen verbunden. Relevante Benutzeraktionen werden mit Zeitpunkt und Benutzerbezug protokolliert. Abgeschlossene Belege werden nicht still überschrieben; erforderliche Berichtigungen erfolgen über nachvollziehbare Korrekturvorgänge.

MaWood BE Light unterstützt die technische Umsetzung von Anforderungen an Nachvollziehbarkeit und Aufbewahrung. Eine pauschale oder vom Einzelfall unabhängige Zusage der GoBD Konformität, eine Zertifizierung nach IDW PS 880 oder eine steuerliche Anerkennung wird nicht versprochen, solange dies nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart und geprüft ist.

Der Kunde muss seine betriebliche Verfahrensdokumentation, Zuständigkeiten, Eingangswege, Kontrollen und Aufbewahrungsentscheidungen selbst festlegen und aktuell halten.

7 Betrieb Verfügbarkeit und Änderungen

Während der Vorabphase wird der Dienst nach Möglichkeit bereitgestellt. Eine bestimmte Verfügbarkeit oder Reaktionszeit wird nur geschuldet, wenn sie ausdrücklich vereinbart ist. Wartung, Sicherheitsmaßnahmen und Fehlerbehebung können vorübergehende Unterbrechungen erfordern.

Der Anbieter darf Funktionen weiterentwickeln, wenn der vereinbarte Kernnutzen erhalten bleibt. Wesentliche Einschränkungen werden vorab mitgeteilt, soweit dies möglich und zumutbar ist. Sicherheitskritische Änderungen dürfen kurzfristig erfolgen.

Externe Komponenten, Hosting, E Mail Dienste und Validierungswerkzeuge können die Funktionsfähigkeit beeinflussen. Eigene schuldhaftige Integrationsfehler des Anbieters bleiben von dieser Regelung unberührt.

8 Datenschutz und Auftragsverarbeitung

Der Kunde ist Verantwortlicher für die von ihm eingestellten personenbezogenen Daten. Soweit MaWood diese Daten im Auftrag verarbeitet, schließen die Parteien vor Beginn des öffentlichen Produktivbetriebs eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung nach Artikel 28 DSGVO.

Die Datenschutzhinweise müssen insbesondere Zwecke, Datenarten, Empfänger, Hosting und Unterauftragnehmer, Speicherdauer, Betroffenenrechte, technische und organisatorische Maßnahmen sowie Kontaktwege beschreiben. Maßgeblich ist die bei Vertragsschluss bereitgestellte Fassung.

Eine Nutzung für eigene Werbe oder Trainingszwecke erfolgt nur auf einer gesonderten Rechtsgrundlage oder mit wirksamer Einwilligung.

9 Datensicherung Export und Vertragsende

Der Anbieter betreibt Sicherungen nur im dokumentierten und vereinbarten Umfang. Sicherungen ersetzen keinen vom Kunden rechtzeitig durchgeführten Export seiner aufbewahrungspflichtigen Unterlagen.

Der Kunde kann seine Daten und Dokumente mit den bereitgestellten Exportfunktionen sichern. Vor dem Ende eines Zugangs hat er die benötigten Unterlagen vollständig zu exportieren und die Lesbarkeit zu prüfen.

Löschung und Rückgabe nach Vertragsende richten sich nach der Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung, gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und dem vereinbarten Löschkonzept.

10 Mängel und Support

Der Kunde meldet Fehler mit einer nachvollziehbaren Beschreibung, der betroffenen Funktion und der verwendeten Version. Der Anbieter prüft gemeldete Fehler im Rahmen der vereinbarten Leistungen und gesetzlichen Pflichten.

Gesetzliche Mängelrechte bleiben unberührt. Für die Vorabversion können gesonderte Pilotbedingungen Umfang und Priorität des Supports festlegen.

11 Haftung

Der Anbieter haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, nach dem Produkthaftungsgesetz, bei übernommenen Garantien, bei arglistig verschwiegenen Mängeln und in sonstigen Fällen zwingender Haftung.

Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den vertragstypischen und bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden begrenzt. Bei sonstigen leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen ist die Haftung ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Der Anbieter haftet nicht für Schäden, die ausschließlich auf unrichtigen Kundendaten, ungeprüft übernommenen Vorschlägen oder einer vom Kunden zu vertretenden Pflichtverletzung beruhen. Die Haftung für eigene Pflichtverletzungen bleibt unberührt.

12 Vergütung Laufzeit und Kündigung

Preise, Abrechnungszeitraum, Leistungsgrenzen, Mindestlaufzeit, Verlängerung und Kündigungsfristen ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot. Ohne diese Angaben kommt kein entgeltlicher Vertrag zustande.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Für eine unentgeltliche Vorabphase kann jede Partei den Zugang mit angemessener Frist beenden, soweit nichts anderes vereinbart ist.

13 Schutzrechte

Der Kunde erhält für die Vertragsdauer ein einfaches, nicht ausschließliches und nicht übertragbares Recht zur Nutzung des Dienstes für eigene betriebliche Zwecke. Rechte an Kundendaten und hochgeladenen Dokumenten verbleiben beim Kunden beziehungsweise den jeweiligen Rechteinhabern.

Vervielfältigung, Weiterverkauf, Unterlizenzierung, Umgehung technischer Beschränkungen oder Nutzung zur Entwicklung eines konkurrierenden Dienstes sind nur im gesetzlich zulässigen oder ausdrücklich vereinbarten Umfang erlaubt.

14 Änderungen der Bedingungen

Änderungen werden nur nach den gesetzlichen Anforderungen wirksam. Soweit eine Zustimmung erforderlich ist, gelten sie erst nach ausdrücklicher Zustimmung. Wesentliche Leistungen werden nicht allein durch einen Änderungshinweis entzogen.

15 Schlussbestimmungen

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN Kaufrechts, soweit gesetzlich zulässig. Für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich rechtliche Sondervermögen kann der Sitz des Anbieters als Gerichtsstand vereinbart werden, sobald der vollständige Anbietersitz feststeht.

Sollte eine Bestimmung unwirksam sein oder werden, gelten die gesetzlichen Vorschriften. Die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen bleibt im gesetzlich zulässigen Umfang unberührt.

Vor öffentlicher Freigabe zwingend zu ergänzen

- rechtliche Prüfung der Anbieter- und Impressumsangaben
- konkrete Tarife Preise Laufzeiten und Kündigungsfristen
- freigegebene Leistungsbeschreibung und Servicezeiten
- Datenschutzhinweise und Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung
- Unterauftragnehmer Hostingregion Sicherungs und Löschkonzept
- externe rechtliche Prüfung und dokumentierte Freigabe